



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Vorlage

Nr. 124/2014

vom: 03.11.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Zehnte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Gebührensätze für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2011 zur Deckung des erforderlichen Gebührenbedarfes angehoben. Erfreulicherweise waren die Gebühren also mehrere Jahre stabil.

Die Betriebsabrechnung 2013 schließt mit einer Unterdeckung von rd. 20.000 € ab. Es besteht noch eine restliche Unterdeckung aus 2011 und eine restliche Überdeckung aus 2012. Diese Überdeckung deckt die Unterdeckung aus 2011 und einen Teil der Unterdeckung aus 2013.

Da in 2015 höhere Investitionen bzw. ein höherer Unterhaltungsaufwand (u. a. Erwerb eines Gräberbaggers, Sanierung der Trauerhalle Südkamen, Fortsetzung der Erneuerung der Wege Friedhof Mitte) erforderlich sind, wurde in der Gebührenkalkulation 2015 ein gebührenumlagefähiger Aufwand in Höhe von rd. 646.500 € ermittelt. Mit den derzeit gültigen Gebührensätzen kann jedoch nur mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von rd. 584.000 € (Kostendeckungsgrad 90,42 %) gerechnet werden. Eine Anhebung der Gebührensätze ist für das Jahr 2015 erforderlich.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung
Satzungsentwurf